



**Neubau Werkhof Forsthaus Tiefbauamt der Stadt Bern  
Wettbewerbsprogramm 2-stufiger Projektwettbewerb für Generalplanerteams im offenen  
Verfahren**



Stand 07. Juli 2014 (definitive Fassung)



Stadt Bern  
Präsidialdirektion  
Hochbau Stadt Bern  
Schwanengasse 10  
3011 Bern  
T +41 31 321 66 11  
hochbau@bern.ch  
www.bern.ch/hochbau



## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	4
2	Allgemeines .....	5
2.1	Veranstalterin .....	5
2.2	Ausschreibende Stelle .....	5
2.3	Wettbewerbssekretariat .....	5
2.4	Verfahren .....	5
2.5	Preise und Ankäufe .....	5
2.6	Teilnahmeberechtigung .....	5
2.7	Verbindlichkeit .....	6
2.8	Weiterbearbeitung .....	6
2.9	Eigentumsverhältnisse .....	7
2.10	Beschwerden .....	7
3	Preisgericht .....	7
4	Wettbewerbsablauf .....	7
4.1	Terminübersicht .....	7
4.2	Publikation .....	8
4.3	Anmeldung .....	8
5	Projektwettbewerb 1. Stufe, städtebauliche Aufgabenstellung .....	9
5.1	Aufgabenstellung .....	9
5.2	Grundlagen Projektwettbewerb .....	9
5.3	Begehung .....	10
5.4	Fragenbeantwortung .....	10
5.5	Abzugebende Unterlagen 1. Stufe .....	10
5.6	Abzugebende Unterlagen 2. Stufe .....	11
5.7	Abgabe der Wettbewerbsbeiträge 1. Stufe .....	12
5.8	Beurteilung Projektwettbewerb 1. Stufe und Mitteilung Entscheid an Teams .....	12
6	Projektwettbewerb 2. Stufe .....	13
6.1	Projektwettbewerb 2. Stufe .....	13
7	Beurteilung .....	13
7.1	Vorprüfung .....	13
7.2	Beurteilungskriterien .....	13
8	Aufgabe und Rahmenbedingungen .....	14
8.1	Allgemeine Rahmenbedingungen .....	14
8.2	Areal und Geschichte .....	14
8.3	Städtebau und Nutzungsmass .....	15
8.4	Grundstücke / Wettbewerbsperimeter .....	15
8.5	Bau- und Zonenvorschriften .....	16
8.6	Baugrund, Altlasten und Schadstoffe .....	18
8.7	Brandschutz .....	18
8.8	Hindernisfreies Bauen .....	19
8.9	Nachhaltigkeit .....	19
8.10	Energie, Gebäudetechnik und Bauökologie .....	19
8.11	Verkehrskonzept, Erschliessung und Parkierung .....	19
8.12	Statik und Erdbbensicherheit .....	20
8.13	Kunst und Bau .....	21
9	Aufgabenstellung Werkhof .....	21
9.1	Umschreibung der Aufgabe .....	21
9.2	Einige alltägliche Betriebsabläufe im Werkhof .....	23
9.3	Beziehungsschema .....	24
10	Raumprogramm .....	24
10.1	Allgemeines .....	24
10.2	Grundprogramm (1. Priorität) .....	24
10.3	Erweiterungen (2. und 3. Priorität) .....	25
11	Detaillierte Raumanforderungen/ Raumbezüge .....	26
11.1	Allgemeines .....	26
11.2	Raumprogramm Grundprogramm (1. Priorität) Werkhof .....	26
11.3	Raumprogramm Erweiterung (2. Priorität) .....	29
11.4	Raumprogramm Erweiterung (3. Priorität) Fremdnutzung .....	29

12	Genehmigungsvermerke .....	30
12.1	Veranstalterin .....	30
12.2	Preisgericht .....	30
12.3	Programmbegutachtung durch den SIA.....	31

## **Anhang**

Anhang 1   Erforderliche Nachweise zu Formular "Selbstdeklaration"

## 1 Einleitung

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat am 17. Oktober 2012 den Grundsatzentscheid gefällt, die Zusammenlegung der städtischen Infrastrukturbetriebe am Standort Forsthaus weiter zu verfolgen. Damit ergibt sich nebst der Möglichkeit von betrieblichen Optimierungen insbesondere auch die Chance einer städtebaulichen Aufwertung des Areals am nördlichen Stadteingang.

Das Tiefbauamt der Stadt Bern (TAB) ist heute auf über 30 Standorte verteilt. Während die dezentrale Anordnung von Stützpunkten für die Strassenreinigung zweckmässig ist und aufrechterhalten werden soll, ermöglicht die örtliche Zusammenlegung anderer Organisationseinheiten des Tiefbauamts am Standort Forsthaus wesentliche betriebliche Optimierungen und Kosteneinsparungen. Damit besteht nun die Möglichkeit einer grundlegenden, betrieblichen und räumlichen Neuorganisation.

Eine Zusammenlegung der TAB-Garage und des TAB-Kanalnetzbetriebs zusammen mit dem bestehenden TAB-Baubetrieb am Standort Forsthaus ermöglicht, die beträchtlichen Synergien zwischen den einzelnen Betriebseinheiten optimal zu nutzen. Zusätzlich soll das städtebauliche und funktionale Potenzial zur Verdichtung des Areals geprüft werden. In erster Linie geht es dabei um stadtinterne Raumbedürfnisse, möglich sind aber auch Drittnutzungen.

Ziel des 2-stufigen Projektwettbewerbes ist die Schaffung eines funktional, gestalterisch und energetisch optimierten Neubaus für die TAB-Betriebseinheiten Garage-Kanalnetzbetrieb-Baubetrieb auf dem Areal. In der 1. Stufe soll mit möglichen Zusatznutzungen eine städtebauliche Aufwertung angestrebt und das potenzielle Nutzungsmass ausgelotet werden. In der 2. Stufe sollen aufgrund der aus der Vorstufe getroffenen Festlegungen definitive Projektvorschläge ausgearbeitet werden. Hochbau Stadt Bern erwartet dazu Projektvorschläge, welche in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt) insgesamt zu überzeugen vermögen.



Ausschnitt Luftbild Areal mit Wettbewerbsperimeter

## 2 Allgemeines

### 2.1 Veranstalterin

Präsidialdirektion  
Hochbau Stadt Bern  
Schwanengasse 10  
3011 Bern

### 2.2 Ausschreibende Stelle

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik  
Fachstelle Beschaffungswesen  
Predigergasse 12  
Postfach  
3000 Bern 7

### 2.3 Wettbewerbssekretariat

Ernst Gerber Architekten+Planer AG  
Güterstrasse 8  
3008 Bern

### 2.4 Verfahren

Hochbau Stadt Bern schreibt den 2-stufigen Projektwettbewerb für Generalplanerteams im offenen Verfahren gemäss GATT/WTO, den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungsrecht des Kantons Bern (ÖBG und ÖBV) und der Beschaffungsverordnung der Stadt Bern (VBW) aus. Für die Durchführung des anonymen Projektwettbewerbs gilt subsidiär die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe sia 142, Ausgabe 2009. Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt.

#### 1. Stufe

In der 1. Stufe sind städtebaulich schlüssige Gesamtlösungen zu erarbeiten. In diesem Kontext ist das Grundprogramm (1. Priorität) Werkhof TAB genau nachzuweisen. Aufgrund der Resultate aus der 1. Stufe (Konzept Städtebau mit Nachweis Grundprogramm und Erweiterungen) werden zur Teilnahme an der 2. Stufe des Projektwettbewerbs eine geeignete Anzahl Generalplanerteams mit entwicklungsfähigen Konzepten eingeladen (Grössenordnung 6 bis 12 Teams).

#### Zwischenentscheid Bauherrschaft

Aufgrund der Ergebnisse der 1. Stufe werden die inhaltlichen Vorgaben konkretisiert und angepasst. Auf diesen Grundlagen wird das Nutzungsmass für die 2. Stufe erarbeitet. Dabei ist es möglich, dass am Raumprogramm für die Erweiterungen Anpassungen vorgenommen werden (Bsp. Nutzungsmass).

#### 2. Stufe

Die 2. Stufe dient der Vertiefung und Konkretisierung der städtebaulichen Gesamtlösung und der Ausarbeitung von konkreten Projektvorschlägen auf der Grundlage des definitiven Raumprogramms. Das Detailprogramm für die 2. Stufe wird nach dem Zwischenentscheid der Bauherrschaft festgelegt.

### 2.5 Preise und Ankäufe

Für termingerecht eingereichte, vollständige und vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassene Projekte stehen dem 2-stufigen Projektwettbewerb zur Auszeichnung für 6 - 12 Preise, Ankäufe und eventuelle Entschädigungen eine Gesamtsumme von CHF 300'000.— exkl. MwSt. zur Verfügung.

### 2.6 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Generalplanerteams bestehend aus Planungsfachleuten mit Kompetenzen in den Fachbereichen Städtebau, Architektur (Gesamtleitung), Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Gebäudetechnikplanung (HLKSE) und Mobilität (empfohlen), mit Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Für die 1. Stufe des Projektwettbewerbs ist die Teambildung offen, die Anmeldung erfolgt über die Gesamtleitung (Architektur). In der 2. Stufe des Projektwettbewerbs ist die

Bildung des gesamten vorgenannten Generalplanerteams obligatorisch. Alle beteiligten Firmen müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens auf den Abgabetermin erfüllen. Dies bedeutet insbesondere die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben sowie die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge, oder bei deren Fehlen, das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Der Beizug von Fachleuten aus weiteren Fachrichtungen ist freigestellt. Diese können aus ihrer Beteiligung am Wettbewerb jedoch keinen Anspruch auf eine direkte Beauftragung ableiten. Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität fest, der auf einen beigezogenen Fachplaner schliessen lässt, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Die Teilnahme in mehreren Generalplanerteams ist für Fachleute aus den Bereichen Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik und Mobilität sowie für weitere beigezogene Fachplaner und – Berater zulässig.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied des unter Ziffer 3 aufgeführten Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind.

## **2.7 Verbindlichkeit**

Die Bestimmungen des Programms und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, das Preisgericht und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich. Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb anerkennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide im Ermessensbereich des Preisgerichts.

## **2.8 Weiterbearbeitung**

Die 2. Stufe des Wettbewerbs wird ebenfalls anonym durchgeführt. Nach Abschluss der 1. Stufe erhalten alle Teams eine schriftliche Mitteilung der Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern betreffend der Zulassung für die 2. Stufe.

Nach Abschluss der 2. Stufe des Projektwettbewerbs werden sämtliche Teilnehmenden schriftlich über das Ergebnis orientiert. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Das Preisgericht erstellt einen abschliessenden Bericht über die Ergebnisse und gibt der Veranstalterin eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung ab. Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden. Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang für die Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig.

Die Veranstalterin beabsichtigt, das Team des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung des Grundprogramms (1. Priorität) zu 100% Teilleistungen zu beauftragen. Sie behält sich jedoch vor, die Leistungen Gesamtleitung, Ausschreibung und Bauleitung separat zu vergeben, falls das Siegerteam nicht über die nötige Erfahrung in der Planungskoordination und im Baumanagement verfügt. Dem Siegerteam werden somit mindestens 64.5% der Teilleistungen zugesichert. Eine weitergehende Beauftragung für die Erweiterungen (2. und 3. Priorität) ist im heutigen Zeitpunkt noch nicht gesichert. Es ist jedoch beabsichtigt, das Gewinnerteam bei einer Weiterbearbeitung dieses Programmteils auch zu berücksichtigen.

Die Beauftragung für die Weiterbearbeitung richtet sich nach der Praxis von Hochbau Stadt Bern. Grundleistungen gemäss SIA Ordnungen 102/103/108 Ausgabe 2003 und Ordnung SIA 105 Ausgabe 2007.

Aktuell gelten folgende Honorarkonditionen:

z- Werte 2014 gemäss SIA

Schwierigkeitsgrad  $n = 0.9$  bei der Umsetzung des Grundprogramms 1. Priorität

Anpassungsfaktor  $r = 0.95$  bei der Umsetzung der Erweiterung 2. und 3. Priorität

Teamfaktor  $i = 1.0$

mittlerer Stundenansatz = CHF 130.00 exkl. MwSt.

Für den Koordinationsaufwand des Generalplaners wird ein Zuschlag von 3% auf dem Architekturhonorar gewährt.

## 2.9 Eigentumsverhältnisse

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen bleibt bei den Teilnehmern. Die Unterlagen der prämierten und angekauften Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Arbeiten sind von den Verfasserinnen/den Verfassern bis spätestens 10 Tage nach Ende der Ausstellung zurückzuholen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Arbeiten entsorgt.

## 2.10 Beschwerden

Gegen Verfügungen im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren kann innert 10 Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern geführt werden.

## 3 Preisgericht

### Sachpreisrichterinnen und -Preisrichter

- Hans-Peter Wyss                      Stadtingenieur, Tiefbauamt Stadt Bern
- Patric Schädeli                      Abteilungsleiter Betrieb+Unterhalt, Tiefbauamt Stadt Bern
- Hans Schweri                        Teamleiter Portfoliomanagement, Immobilien Stadt Bern
- Renate Rolli                         Bereichsleiterin Immobilienmanagement, Immobilien Stadt Bern
- Heinrich Sauter                      Bereichsleiter, Hochbau Stadt Bern

### Fachpreisrichterinnen und -Preisrichter

- Thomas Pfluger                      Stadtbaumeister, Stadt Bern (Vorsitz)
- Jacqueline Hadorn                    Bereichsleiterin, Stadtplanungsamt Bern
- Beat Consoni                         Dipl. Architekt HTL BSA SIA; St. Gallen
- Lorenzo Giuliani                     Dipl. Architekt ETH BSA SIA; Zürich
- Lars Mischkulnig                    Dipl. Architekt HTL BSA; Biel
- Sibylle Aubort Raderschall        Dipl. Landschaftsarchitektin HTL BSLA SWB; Meilen

### Ersatz Fachpreisrichterinnen und -Preisrichter

- Jeanette Beck                        Dipl. Architektin ETH, Stadtplanungsamt Bern
- Christian Lindau                     Dipl. Architekt ETH SIA SWB, Hochbau Stadt Bern
- Ernst Gerber Villena                Dipl. Architekt ETH SIA, Verfahrensbegleiter

### Ersatz Sachpreisrichter

- Daniel Conca                         Bereichsleiter Portfoliomanagement+Recht, Immobilien Stadt Bern
- Bernhard Rüegg                      Leiter Fachassistenz Betrieb+Unterhalt, Tiefbauamt Stadt Bern

### Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

- Karin Aemmer                        Freiraumplanung, Stadtplanungsamt Bern
- Michael Karli                         Experte Bauingenieurwesen
- Marco Waldhauser                    Experte Haustechnik, ökologische Nachhaltigkeit
- Martin Wälti                         Experte Mobilität und Verkehr
- Mark Schürmann                     Experte Kostenplanung
- Beat Wermuth                        Vertretung Quartierorganisation Bern Länggasse-Felsenau

Das Preisgericht behält sich vor, weitere Expertinnen/Experten beizuziehen.

## 4 Wettbewerbsablauf

### 4.1 Terminübersicht

Für das Verfahren gelten folgende Termine:

#### Ausschreibung

Ausschreibung auf simap	11. 06. 2014
Anmeldung empfohlen bis	27. 06. 2014



### Projektwettbewerb 1. Stufe

Geführte Begehung, Ausgabe Modell	07. 07. 2014
Fragestellung bis	21. 07. 2014
Fragebeantwortung bis	31. 07. 2014
Abgabe Planunterlagen 1. Stufe bis	20. 10. 2014
Abgabe Modell 1. Stufe bis	31. 10. 2014
Vorprüfung / Beurteilung	Oktober - November 2014
Mitteilung Entscheid 1. Stufe an GP-Teams	Dezember 2014

### Zwischenentscheide der Bauherrschaft

Entscheid Art und Mass der Nutzung	Dez. 2014 – Febr. 2015
Ausarbeitung Programm 2. Stufe	Februar/März 2015

### Projektwettbewerb 2. Stufe (zur Orientierung, definitive Termine nach Abschluss 1. Stufe)

Ausgabe Unterlagen 2. Stufe voraussichtlich	März 2015
Abgabe Planunterlagen	Juni 2015
Bearbeitungszeit gesamthaft min. 12 KW, ab Fragenbeantwortung min. 9 KW	
Abgabe Modell 2 KW (Kalenderwochen) nach Abgabe Planunterlagen	
Vorprüfung / Beurteilung	Juli – August 2015

Für die Planung und Realisation sind folgende Termine vorgesehen:

Geplanter Baubeginn	2017
Geplanter Bezug	2019

## 4.2 Publikation

Der Projektwettbewerb wird ab 11.06.2014 auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> und gleichzeitig auf der Homepage von Hochbau Stadt Bern <http://www.bern.ch/hochbau> publiziert. Für Interessierte stehen folgende Dokumente bereit:

- Wettbewerbsprogramm mit Anhang (.pdf)
- Beilage Grobtriebskonzept Tiefbauamt (.pdf)
- Beilage Machbarkeitsstudie Tiefbauamt (.pdf)
- Situationsplan mit Höhenkurven (.dwg)
- Anmeldeformular Gesamtleitung (Architekt) des Generalplanerteams (.docx)

Zudem können die Bauordnung der Stadt Bern, der Bauklassenplan, der Nutzungszonenplan, der Lärmempfindlichkeitsstufenplan, die Bauentwicklungspläne 1800 bis 1977, der Mülleratlas sowie der Baumkatasterplan unter [http://www.bern.ch/openCityMap?konf=spa\\_zonenplan](http://www.bern.ch/openCityMap?konf=spa_zonenplan) eingesehen werden.

## 4.3 Anmeldung

Für die 1. Stufe ist die Anmeldung des Gesamtleiters (Architekt) erforderlich. Die Anmeldung des gesamten Generalplanerteams ist erst für die 2. Stufe obligatorisch. Die schriftliche Anmeldung für die 1. Stufe soll bis 27.06.2014 an das Wettbewerbssekretariat mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Neubau Werkhof TAB Forsthaus Bern" erfolgen.

Verspätete Anmeldungen müssen mit einer verzögerten Modellabgabe von ca. 3 Wochen rechnen.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Ausgefülltes und unterzeichnetes Anmeldeformular mit allen geforderten Angaben.

## 5 Projektwettbewerb 1. Stufe, städtebauliche Aufgabenstellung

### 5.1 Aufgabenstellung

Der Wettbewerbsperimeter befindet sich am Stadteingang Forsthaus im Norden Berns. Das nähere Umfeld hat in den vergangenen Jahren wesentliche Umstrukturierungen erfahren. So wurde im März 2013 die neue Kehrriechterverwertungsanlage in Betrieb genommen und der neue Feuerwehrstützpunkt steht kurz vor der Bauvollendung. Auf der diagonal gegenüberliegenden Seite des Verkehrsknotens ist soeben die 1. Etappe des Universitätscampus Von Roll in Betrieb genommen worden. Der städtebaulich markante, zu den Verkehrsanlagen gesetzte Neubau der 2. Etappe des damaligen Wettbewerbs, soll später auch noch realisiert werden.

In der 1. Stufe des Projektwettbewerbes soll mit einer überzeugenden Setzung das städtebaulich und funktional verträgliche Nutzungsmass für diesen prominenten Ort am nördlichen Stadtzugang gefunden werden. Gesucht werden funktional, gestalterisch und wirtschaftlich optimierte Projektvorschläge für den Werkhof (Grundprogramm) und die Zusatznutzungen (Erweiterungen). Die Projekte sollen mit oder ohne Erweiterung in sich schlüssige realisierbare Lösungen vorschlagen.

Anhand der Ergebnisse der 1. Stufe wird auf Empfehlung der Jury für die 2. Stufe Art und Mass der Nutzung definitiv festgelegt. Es ist damit zu rechnen, dass vorallem die Programminhalte der Erweiterungsnutzungen ergänzt und angepasst werden. Es können gegenüber der 1. Stufe Änderungen erfolgen, aufgrund derer die Entwürfe aus der 1. Stufe massgeblich zu überarbeiten sind.

Die 2. Stufe dient der Vertiefung und Konkretisierung der städtebaulichen Gesamtlösung und der Ausarbeitung von konkreten Projektvorschlägen auf der Grundlage des definitiven Raumprogramms. Die Erarbeitung des Detailprogramms für die 2. Stufe erfolgt aufgrund der zwischen den beiden Stufen geführten Diskussionen zu den Festlegungen für das weitere Verfahren.

### 5.2 Grundlagen Projektwettbewerb

Folgende Unterlagen werden ab 11.06.2014 auf simap aufgeschaltet und anlässlich der geführten Begehung vom 07.07.2014 auf einem elektronischen Datenträger abgegeben:

- Wettbewerbsprogramm mit Anhang .pdf
- Anhang: Erforderliche Nachweise zu Formular Selbstdeklaration .pdf
- Beilage Grobtriebskonzept Tiefbauamt .pdf
- Beilage Machbarkeitsstudie Tiefbauamt\* .pdf
- Übersichtsplan, Situationsplan mit Höhenkurven .dwg
- Formular Raumprogramm .xls
- Formular Mengengerüst für Flächen- und Volumenberechnung .xls
- Formular Selbstdeklaration .doc
- Formular Verfassernachweis .doc

Die Modellgrundlage 1:1'000 (60cm x 95cm) wird ebenfalls anlässlich der geführten Begehung vom 07.07.2014 (siehe Punkt 5.3) abgegeben. Es findet kein Versand der elektronischen Datenträger und der Gipsmodelle statt. Spätere Modellausgabe erfolgt vom Wettbewerbssekretariat aus nach telefonischer Voranmeldung Tel. 031 382 80 82 oder Mail [architekt@ernstgerber.ch](mailto:architekt@ernstgerber.ch).

- \* Der in der Machbarkeitsstudie abgebildete Grundriss und Schnitt zeigt schematisch eine mögliche Disposition des Werkhofs auf.

### 5.3 Begehung

Es findet eine geführte Begehung durch das Areal und die für die Aufgabenstellung wichtige nähere Umgebung statt. Die Begehung wird für die am Projektwettbewerb teilnehmenden Teams empfohlen.

Datum: Montag, 07. Juli 2014  
Zeit: 14:00 bis 16:00 Uhr  
Ort: Hauptzugang KVA Bern, Murtenstrasse 94, 3008 Bern (Entsorgungshöfe Stadt Bern)  
Anfahrt: Busendstation 11, zu Fuss Richtung KVA; es steht nur eine beschränkte Anzahl  
Parkplätze zur Verfügung. Der kurzzeitige Umschlag für die Modellausgabe am Schluss der Begehung ist gewährleistet.

Von Aussen kann die Anlage unter Rücksichtnahme auf den Betrieb jederzeit besichtigt werden.

### 5.4 Fragenbeantwortung

Fragen zum Wettbewerbsprogramm und zur Aufgabe sind bis spätestens am Montag, 21.07.2014 auf <http://www.simap.ch> unter "Fragen Projektwettbewerb Neubau Werkhof TAB Forsthaus Bern" einzureichen.

Sämtliche Fragen und Antworten werden ab dem 31.07.2014 auf der Internetplattform <http://www.simap.ch> bereitgestellt. Die Antworten sind Teil des Wettbewerbsprogramms.

### 5.5 Abzugebende Unterlagen 1. Stufe

Sämtliche Unterlagen (inkl. Formulare und Modell) sind mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Neubau Werkhof TAB Forsthaus Bern“ und einem Kennwort zu versehen.

Es dürfen maximal 6 Pläne A1 (84 x 60 cm) liegend (3 oben, 3 unten) abgegeben werden. Die Grundrisse und der Situationsplan sind gleich zu orientieren (Norden oben rechts). Die Hängeordnung ist auf den Plänen zu kennzeichnen. Die einzureichenden Pläne sind zweifach, in Papierform, ungefaltet in einer Mappe (keine Rolle) abzugeben. Die Erläuterungen sind in die Pläne zu integrieren.

Pro teilnehmendes Team ist nur eine Lösung einzureichen, Varianten sind nicht zulässig.

Projektpläne mit folgenden Planinhalten (2-fach):

#### Städtebau/Gesamtkontext (Grundprogramm mit Erweiterungen)

- **Situationsplan im Massstab 1:500** gesamthaft:  
Darstellung der Bauvolumen und der Verkehrserschliessung und aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung (Lage der Eingänge, Ein- und Ausfahrten, Arealerschliessungen mit Zufahrten zu Erdgeschossnutzungen, Parkplätze, Landschaftsgestaltung etc.) sowie der zum Verständnis notwendigen Höhenkoten. Die Originalgrundlage muss weitgehend sichtbar bleiben.
- **Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Massstab 1:500** gesamthaft
  - Alle Grundrisse und die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden;
  - Erdgeschossgrundriss mit Darstellungen Erschliessung/Zirkulation auf dem Areal, räumliches funktionieren des Werkhofverkehrs, Abhängigkeiten, Schleppkurven;
  - sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten;
  - Terrainveränderungen müssen sichtbar sein;
  - Bezeichnung der Raumgruppen gemäss Raumprogramm (keine Raumnummern), mit Angabe der Nettonutzflächen gemäss Projekt;
  - Die Grundrisse sind analog der Situation zu orientieren.
  - Es ist sinnvoll, erste Konzeptüberlegungen/Grobnachweise zum Tragsystem (Erdbebensicherheit) und der Haustechnik (Installationsschächte) in die Projektvorschläge zu integrieren

- **Erläuterungsbericht/Schemata** in Pläne integriert mit Aussagen zu folgenden Themen:
  - Leitidee und städtebauliches Konzept;
  - Räumliches und architektonisches Konzept, Nachweis Funktionalität;
  - Konzeptüberlegungen/Grobnachweis Tragkonstruktion, Erdbebensicherheit;
  - Konzeptüberlegungen/Grobnachweis, Gebäudetechnik (Ver- und Entsorgungsschächte);
  - Grobkonzept mit Ausdruck Architektur/Erscheinungsbild Stadteingang.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen zusammen mit den Projektplänen abzugeben:

- **Nachweis Raumprogramm** (2-fach)  
Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms auf dem abgegebenen Formular mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgruppengrößen (Nettonutzflächen NF gemäss SIA Norm 416).
- **Nachweis Mengen und Kenndaten** (2-fach)  
Flächen- und Volumenberechnungen nach SIA Ordnung 416, mit nachprüfbarer schematischer Darstellung in Berichtform. Für die Zusammenfassung ist die abgegebene Tabelle zu verwenden.
- **Verkleinerungen A3** (1-fach)
  - Verkleinerungen der Projektpläne auf A3 mit graphischem Massstab;
  - **CD-ROM** mit den Planverkleinerungen als PDF-Dateien (anonymisiert), als Grundlagen für die Vorprüfung, mit einer Auflösung von 600 dpi und der Berechnungen im xls-Format (siehe einzureichende Unterlagen).
- **Verfassererklärung**  
Verschlossenes, mit dem Kennwort versehenes Couvert mit folgenden Unterlagen:
  - Vollständig ausgefüllter **Verfassernachweis** (werden mehrere Fachbereiche vom gleichen Büro abgedeckt, muss dieses mehrmals aufgeführt werden) / Angaben über das Planungsteam, die beteiligten Mitarbeitenden, den weiteren zugezogenen Fachleuten sowie Angabe einer Bankverbindung (Einzahlungsschein);
  - Ausgefüllte und unterzeichnete **Selbstdeklaration** für jede beteiligte Firma des Projektteams inkl. den verlangten Nachweisen (siehe dazu auch Anhang zum Wettbewerbsprogramm).

Folgende Unterlagen sind separat einzureichen:

- **Modell im Massstab 1:1'000**  
Die Bauvolumen sind in mattem weiss (keine Plexiglaskörper), auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen. Es ist sowohl der Modelleinsatz mit der Lösung des Grundprogramms (1. Priorität) und der Modelleinsatz mit Grundprogramm (1. Priorität) und Erweiterungen (2. und 3. Priorität) einzeln einsetzbar darzustellen.

## 5.6 Abzugebende Unterlagen 2. Stufe

Pro teilnehmendes Team ist nur eine Lösung einzureichen, Varianten sind nicht zulässig.  
Projektpläne mit folgenden Planinhalten (2-fach):

- **Situationsplan im Massstab 1:500** gesamthaft: Abgabe wie 1. Stufe
- **Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200** gesamthaft, anstelle 1:500 wie 1. Stufe
  - Raumbezeichnung gemäss Raumprogramm (keine Raumnummern), mit Angabe der Nettonutzflächen gemäss Projekt;
  - weitere Unterlagen wie Abgabe 1. Stufe
- **Darstellung eines typischen Fassadenschnitts 1:50** mit Teilansicht
  - Angaben zu Konzept Hülle und innere Oberflächen, Materialisierung, Sonnenschutzsystem. Die wesentlichen Knotenpunkte der Konstruktion (Sockel, Fenster, Dach) sind darzustellen.

**Erläuterungsbericht/Schemata** in Pläne integriert mit Aussagen zu folgenden Themen:

- Leitidee und städtebauliches Konzept, Erscheinungsbild Stadteingang wie 1. Stufe;
- Konzept Tragkonstruktion, Erdbebensicherheit;
- Installationskonzept mit Zentralen und Leitungsdispositionen
- Konzept Gebäudetechnik und Energie;
- Bauphysik, Bauökologie mit Gebäudehüllenkonzept und sommerlicher Wärmeschutz;
- Plausibilisierung Erfüllbarkeit MINERGIE-P-ECO

Zusätzlich sind auch für die 2. Stufe folgende Unterlagen zusammen mit den Projektplänen abzugeben:

- **Nachweis Raumprogramm** (2-fach), Abgabe wie 1. Stufe  
Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms auf dem abgegebenen Formular mit den tatsächlich im Projekt vorgesehenen Raumgrössen (Nettonutzflächen NF gemäss SIA Norm 416).
- **Nachweis Mengen und Kenndaten** (2-fach) Abgabe wie 1. Stufe mit Zusatz Energiebezugsflächen Flächen- und Volumenberechnungen nach SIA Ordnung 416, Energiebezugsflächen nach SIA 416/1 mit nachprüfbarer schematischer Darstellung in Berichtform. Für die Zusammenfassung sind die abgegebenen Tabellen zu verwenden.
- **Verkleinerungen A3** (1-fach), Abgabe wie 1. Stufe
- **Verfassererklärung**, Abgabe wie 1. Stufe

Folgende Unterlagen sind separat einzureichen:

- **Modell im Massstab 1:1'000 und Modelleinsatz Massstab 1:500**  
Die Bauvolumen sind in mattedem weiss (keine Plexiglaskörper), auf der abgegebenen Modellgrundlage darzustellen.

### 5.7 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge 1. Stufe

Die Planunterlagen und das Verfassercover sind mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Neubau Werkhof TAB Forsthaus Bern“ bis spätestens am Montag, 20.10.2014 per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden oder bis spätestens 16.00 Uhr abzugeben:

Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern  
Predigergasse 12  
Postfach  
3000 Bern 7

Das Modell ist mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Neubau Werkhof TAB Forsthaus Bern“ bis spätestens am Freitag, 31.10.2014 per Post mit Datierung einer offiziellen Poststelle an folgende Adresse zu senden oder bis spätestens 16:00 Uhr abzugeben:

Ernst Gerber Architekten+Planer AG  
Güterstrasse 8, 3008 Bern

Der 2-stufige Projektwettbewerb wird in beiden Stufen anonym durchgeführt. Die Verfasser verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Sowohl die Fragebeantwortung als auch die Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge erfolgen anonym. Die Anonymität wird erst nach erfolgter Beurteilung der 2. Stufe aufgelöst (siehe auch Pkt. 2.8). Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

### 5.8 Beurteilung Projektwettbewerb 1. Stufe und Mitteilung Entscheid an Teams

Die Beurteilung der Projektentwürfe und die Selektion der Teams für die 2. Stufe des Projektwettbewerbs erfolgt im Verlauf des Monats Dezember 2014. Die Teams werden Mitte Dezember 2014 schriftlich über die Empfehlung des Preisgerichts und den Entscheid der Veranstalterin orientiert.

## 6 Projektwettbewerb 2. Stufe

### 6.1 Projektwettbewerb 2. Stufe

Die genauen Termine der 2. Stufe des Projektwettbewerbs werden nach Abschluss der 1. Stufe festgelegt. Aufgrund einer Zwischenphase mit der definitiven Festlegung des Nutzungsmasses erfolgt eine Überarbeitung und Präzisierung des Raumprogramms.

Die Ausgabe der Unterlagen der 2. Stufe ist provisorisch auf den März 2015 angesetzt, die Abgabe des Projektwettbewerbs auf Juni 2015. Die Vorprüfung und Beurteilung der 2. Stufe wird voraussichtlich im Juli/August 2015 stattfinden.

Die Anforderungen an die Abgabe der 2. Stufe des Projektwettbewerbes werden nach Abschluss der 1. Stufe den getroffenen Entscheidungen angepasst. Sie werden mit dem Programm der 2. Stufe definiert und kommuniziert.

## 7 Beurteilung

### 7.1 Vorprüfung

Sämtliche Projekte werden wertungsfrei zu folgenden Punkten vorgeprüft:

- Einhaltung der formellen Programmbestimmungen;
- Erfüllung der Anforderungen insbesondere hinsichtlich Raumprogramm, Funktionalität und Betrieb, Nachhaltigkeit, Baurecht, Hindernisfreiheit und Brandschutz;
- Berechnungen Mengengerüst und Nachweis Raumprogramm.

### 7.2 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Projekte werden in der 1. und 2. Stufe einer ganzheitlichen Beurteilung in den Bereichen Gesamtkonzeption, Architektur und Wirtschaftlichkeit unterzogen. Das Preisgericht beurteilt dabei im Einzelnen insbesondere folgende Kriterien:

#### Gesamtkonzeption

- Leitidee und städtebaulicher Kontext;
- Bezug zu vorhandenen städtebaulichen Strukturen;
- Aussenräumliche Übergänge zu angrenzenden Arealrandbereichen (Wald/Verkehr).

#### Architektur / Landschaftsarchitektur

- Architektonischer Ausdruck und Identifikationspotenzial;
- Räumliche, gestalterische, nutzungs- und erschliessungsmässige Qualitäten;
- Innere Erschliessung mit Nutzungs- und Raumbeziehungen;
- Mobilitätskonzept auf dem Areal;
- Sicherheitsempfinden im öffentlichen/ halböffentlichen Raum;
- Konzeptionelle Voraussetzungen für Nachhaltigkeit und Tauglichkeit Minergie-P-Eco.

#### Wirtschaftlichkeit

- Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten;
- Grundsätze baustatische Struktur, Systemtrennung;
- Flächen- und Volumenvergleiche (z.B. GF/GV);

Die Liste der Unterkriterien kann für die 2. Stufe präzisiert und verfeinert werden. Das Preisgericht nimmt aufgrund der Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vor.

## 8 Aufgabe und Rahmenbedingungen

### 8.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Hochbau Stadt Bern setzt als Baufachorgan der Stadt Bern Hochbauprojekte für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen um und stellt deren optimale Befriedigung der Raumbedürfnisse sicher.

Bei Neubauten sind die Normen und Standards zwingend einzuhalten. Für die Stadt Bern sind alle öffentlichen Bauten bedeutende Teile des städtischen Kulturgutes. Entsprechend hoch ist die Erwartungshaltung bezüglich der angestrebten Architekturqualität bei Neu- und Umbauten und des notwendigen Unterhalts bei der vorhandenen Bausubstanz. Neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Normen der Bereiche Bau, Umweltschutz, Arbeits- und Betriebssicherheit kommen insbesondere die allgemeinen Regeln der Baukunde zur Anwendung.

### 8.2 Areal und Geschichte

Das Areal des Projektwettbewerbs liegt am nordwestlichen Rand des Bremgartenwaldes und begrenzt das Stadtgebiet mit seinen Quartieren Länggasse und Holligen. Historisch gesehen liegt das Gebiet in der Gabelung der vom Stadtzentrum nach Murten führenden Strasse und der davon untergeordneten Abzweigung nach Wohlen, welche in nördliche Richtung durch den Bremgartenwald führte. Die Murtenstrasse wurde infolge der Bahnliefenführung Mitte des letzten Jahrhunderts nördlich davon korrigiert und kontinuierlicher mit der Bremgartenstrasse zusammengeführt. Von dieser Gabelung aus führt heute in der ungefähren Lage der alten Wohlenstrasse der Autobahnezbringer zur Autobahn A 12 Bern-Freiburg/Genf. Die in den Jahren 1975-77 fertiggestellte Autobahn durchschneidet das Naherholungsgebiet des Bremgartenwaldes.

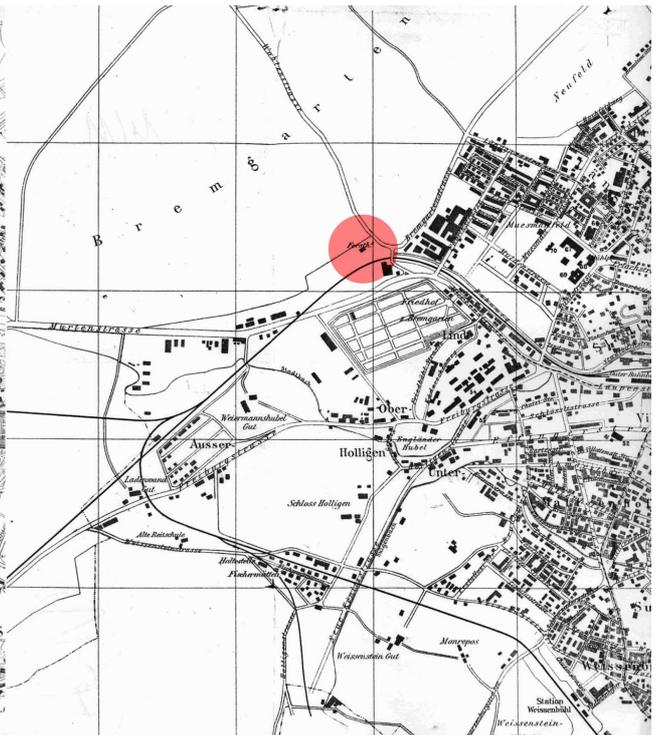
Anfangs 2000 wurde infolge der verkehrstechnisch ausgezeichneten Lage zusätzlich die neuen Infrastrukturprojekte der Kehricht-Verwertungsanlage und des Feuerwehr-Stützpunktes in dieses Stadt-Randgebiet mit guter Verbindung zur Kernstadt und zur Stadt-Umfahrung integriert. Als weitere Etappe dieser Entwicklung soll jetzt der bestehende Werkhof grundlegend erneuert und erweitert werden.



Ausschnitt Plan Stadtbezirk Bern, R. Roder, 1832 mit Standort Wettbewerb (roter Punkt)



Ausschnitt Stadtplan 1879  
Standort Projektwettbewerb (roter Punkt)



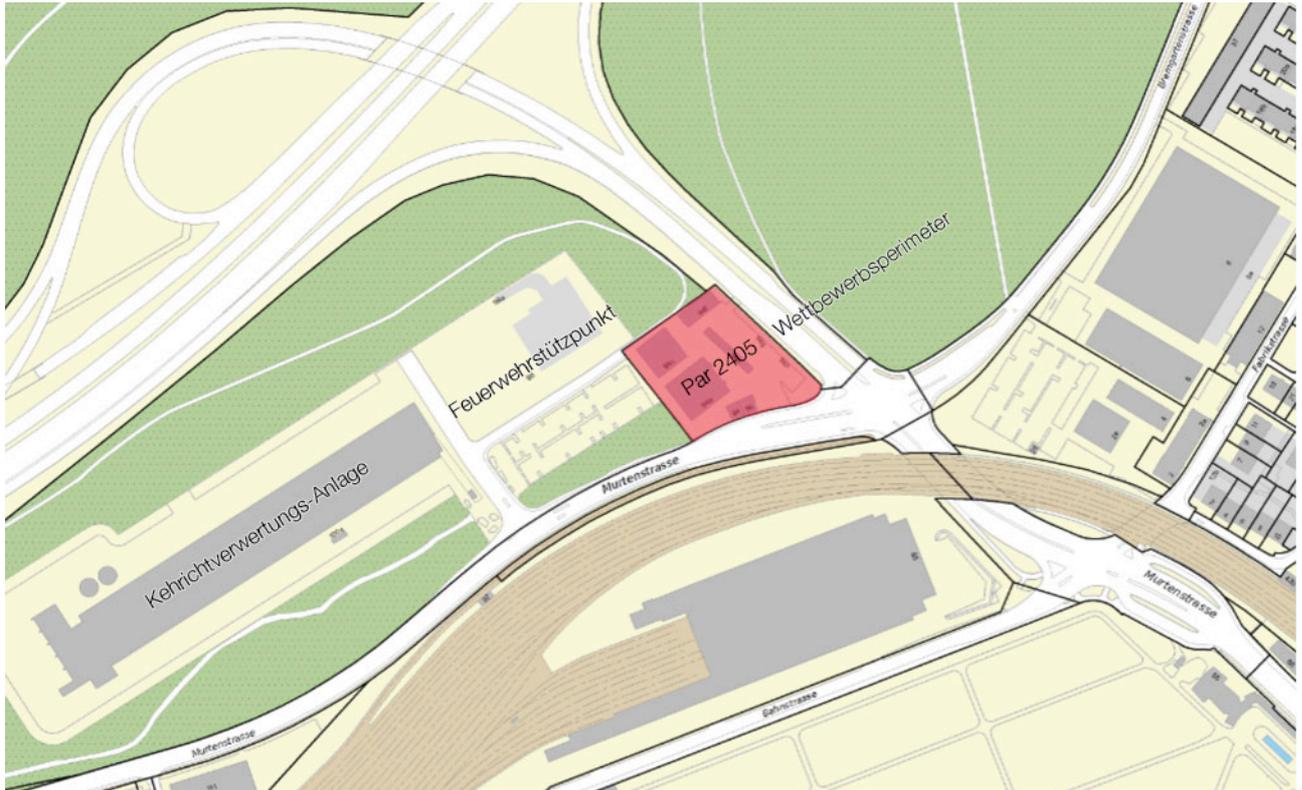
Ausschnitt Stadtplan 1910/11

### 8.3 Städtebau und Nutzungsmass

Die unmittelbare Nachbarschaft zum Areal des neuen Werkhofs sowie das weitere Umfeld im Forsthaus West befinden sich in einem starken Wandel. Die städtischen Neubauten der Kehrrichtverwertungsanlage und des Feuerwehrstützpunktes, sowie auch die Bauten des Kantons Bern für die Universität und die Sanitätspolizei, haben die Bedeutung des Standorts als Stadteingang wesentlich verstärkt. Der Adressbildung des neuen Werkhofs zum öffentlichen Raum soll die entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Projektwettbewerb soll die Einordnung des Standorts in den gesamtstädtischen Kontext und das daraus abzuleitende städtebauliche Potenzial aufzeigen. Das definitive Nutzungsmass und die Nutzungsart werden in einem Zwischenentscheid von der Bauherrschaft festzulegen sein. Ab einem Nutzungsmass, welches die Hochhausgrenze von 8 Geschossen erreicht, ist auch das Regionale Qualitätsteam mit einzubeziehen. Im Richtplan des regionalen Hochhauskonzepts Bern ist das Areal als Möglichkeitsraum für Hochhäuser verzeichnet.

### 8.4 Grundstücke / Wettbewerbsperimeter

Der Wettbewerbsperimeter liegt innerhalb der stadteigenen Parzelle Nr. 2405, wie unten dargestellt. Sämtliche Gebäude darauf werden abgebrochen. Auf der Parzelle Nr. 2405, im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Bern, müssen die Nutzungen des Tiefbauamtes der Stadt Bern (Grundprogramm, 1. Priorität) rasch realisiert werden. Erweiterungs Nutzungen (2. und 3. Priorität) werden aufgrund der Lösungsvorschläge der 1. Stufe und der Zwischenentscheide für die 2. Stufe definitiv festgelegt. Es ist ein stimmiger Gesamtentwurf zu präsentieren der auch nur mit dem Grundprogramm eine gute städtebauliche Gesamtwirkung erzeugt. Die beiden Anlagen der Kehrrichtverwertungs-Anlage und der Stützpunkt der Feuerwehr befinden sich auf der Nachbarsparzelle Nr. 2232, welche im Eigentum der Burgergemeinde der Stadt Bern ist.



Planausschnitt Wettbewerbsperimeter

## 8.5 Bau- und Zonenvorschriften

### Grundsatz zum Planungsrecht:

Der Projektwettbewerb soll die Einordnung des Standorts in den gesamtstädtischen Kontext und das daraus abzuleitende städtebauliche Potenzial, insbesondere das Nutzungsmass, aufzeigen. Die Anpassung der planungsrechtlichen Grundlagen erfolgt aufgrund der anschliessenden Entscheide der Bauherrschaft.

Es sind insbesondere folgende Gesetze und Verordnungen zu berücksichtigen:

- Baugesetz des Kantons Bern (BauG)
- Bauverordnung des Kantons Bern (BauV)
- Bauordnung der Stadt Bern 2006 (BO.06)

Für den Bearbeitungsperimeter gelten heute die folgenden Bau- und Zonenvorschriften:

### Parzelle Nr. 2405

- Nutzungszonen. Freifläche C (FC) AZ=1.2;
- Bauklasse: Zone für öffentliche Nutzung (siehe dazu insbesondere Art. 24 und 61 BO 06);
- Lärmempfindlichkeitsstufe: ES III auf dem gesamten Perimetergebiet

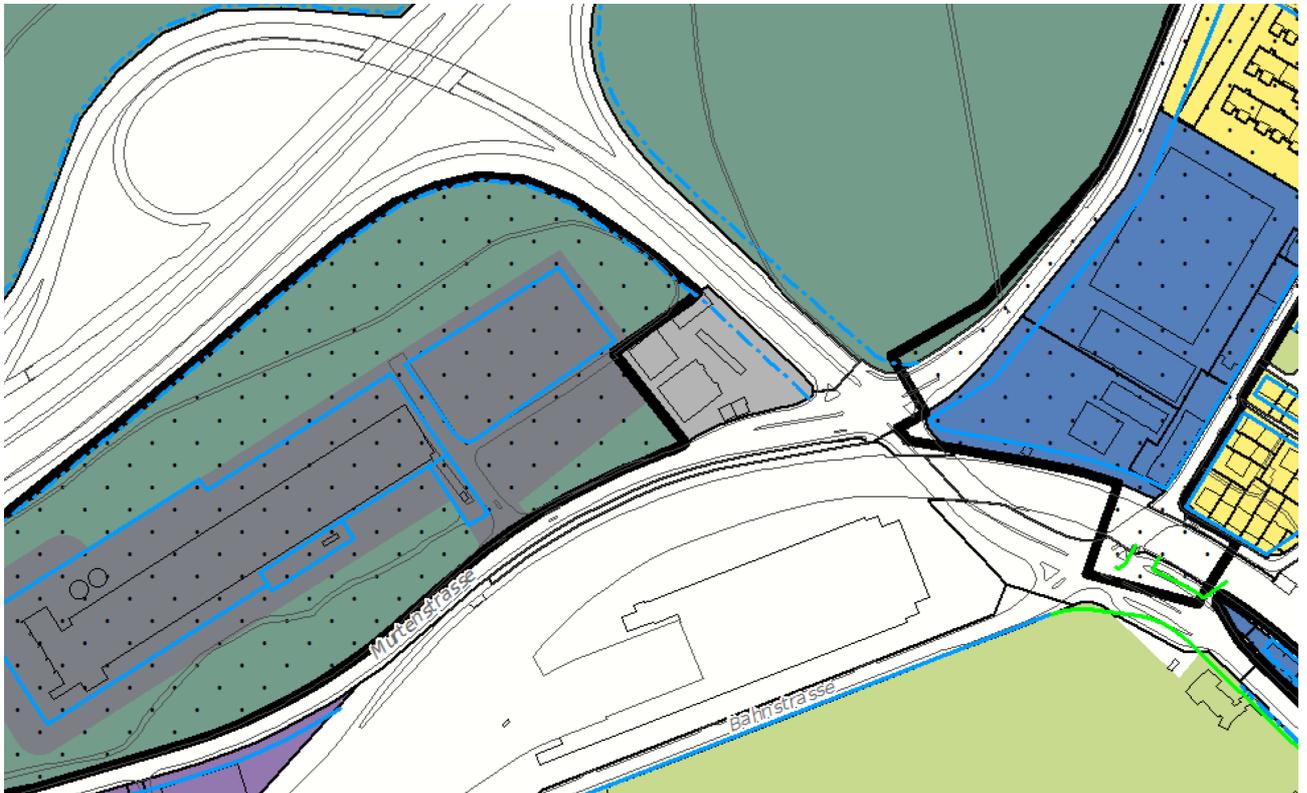
### Ausnützungsziffer:

Die Ausnützungsziffer der Freifläche FC beträgt 1,2. Dies entspricht einer Bruttogeschossfläche von 8'867m<sup>2</sup>. Der Gemeinderat kann zur besseren wirtschaftlichen Nutzung der Hauptanlagen Nebenbetriebe im Umfang von maximal einem Drittel des gesamten Bauvolumens gestatten, sofern Zweck und Funktion der Hauptanlagen nicht beeinträchtigt werden.

Baupolizeiliche Masse: Es gilt Art. 61 BO 06.

#### Baulinien:

Eine eidgenössische Baulinie verläuft entlang der Autobahnzufahrt über das Grundstück. Für die Unterstände östlich dieser Linie ist keine Bewilligung vorhanden, sie müssen auf Verlangen des Bundes entfernt werden. Neubauten dürfen bis an diese Baulinie gestellt werden. Gemäss Strassengesetz muss bei Kantonsstrassen ein Abstand von 5m ab Fahrbahnrand eingehalten werden. Laut Bauordnung der Stadt Bern wird der Strassenabstand vom Rand des öffentlichen Verkehrsraums aus gemessen.



Planausschnitt Nutzungszonen und Baulinien

#### Waldabstand:

Massgebend für die Festlegung des Waldabstands sind der Schattenwurf und das Schadenpotential. Die Rahmenbedingungen für einen Ersatzneubau sind auf dem Areal wie folgt festgelegt:

Eine Reduktion des Waldabstandes auf 15m ist möglich. Umlaufende, nicht begehbare Vordächer von bis zu 4.0m sind unproblematisch. Kleinere Nebenbauten, in welchen sich nicht dauernd Personen aufhalten, können bis 3.0m an der Waldgrenze errichtet werden.

Bei Baugruben und unterirdischen Bauten muss das Erdreich in einem 3 Meter breiten Streifen zum Wald hin unangetastet bleiben. Dies dient zum Schutz der Wurzeln des Baumbestandes am Waldrand. Dieser minimale Abstand von 3.0m ist infolge Regeneration des Waldes in jedem Fall einzuhalten. Massgebend für den Abstand ist die Waldgrenze gemäss Zonenplan.

#### Naturnahe Lebensräume:

Das Areal ist heute, bis auf einen schmalen Grünstreifen entlang der Autobahnzufahrt, einerseits mit Gebäuden und andererseits durch Hartbeläge zugebaut. Um den Zielen des städtischen Biodiversitätskonzept (Naturnahe Lebensräume, ökologische Vernetzung) entgegen zu kommen, besteht die wirksame Massnahme darin, die Dachflächen des Neubaus Werkhof ökologisch wirksam zu begrünen. Durch den gezielten Einsatz von Schotterflächen kann zudem die ökologische Vernetzung so weit als möglich gewährleistet werden.

## 8.6 Baugrund, Altlasten und Schadstoffe

### Baugrund:

Die Archivrecherche zum Baugrund hat ergeben, dass mit unterschiedlich gutem Baugrund auf dem Areal gerechnet werden muss. In weiten Teilen wird eine Flachgründung ausreichend sein. Je nach Anforderungen an die tolerierbaren Setzungen ist eine lokal begrenzte Tiefgründung notwendig. Als Baugrubenabschluss muss voraussichtlich grösstenteils eine Spundwand (ohne Vorbohren) eingesetzt werden. Eine eigentliche Grundwasserhaltung, beziehungsweise ein dichter Baugrubenabschluss, ist erst ab einer Baugrubentiefe von rund 12 m notwendig.

### Altlasten und Schadstoffe:

Gemäss Auszug aus dem Altlastenkatasterplan des Geoportals des Kantons Bern ist die Parzelle Nr. 2405 als Betriebsstandort verzeichnet. Für eine Überbauung oder eine Umnutzung ist gemäss der Altlastenverordnung eine Voruntersuchung erforderlich, die in der Regel aus einem historischen und einem technischen Teil besteht. Aufgrund der historischen Untersuchung muss ein Pflichtenheft für die technische Untersuchung ausgearbeitet und genehmigt werden. Gemäss den Angaben des Amts für Wasser und Abfall AWA ist aufgrund der vorhandenen Untersuchungen eine Überbauung des Betriebsstandortes möglich; der belastete Aushub muss ordnungsgemäss entsorgt werden.

Es wird nach der 1. Stufe des Projektwettbewerbs entschieden, wann und in welchem Ausmass die weiteren Untersuchungen zum Baugrund, Altlasten und Schadstoffen erfolgen.



## 8.7 Brandschutz

Für den Neubau des Werkhofs TAB gelten die Brandschutznormen, die Brandschutzrichtlinien und die Brandschutzerläuterungen der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen VKF, Ausgabe 2003.

## 8.8 Hindernisfreies Bauen

Der Neubau des Werkhofs TAB muss gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und kantonalem Baugesetz (BauG) hindernisfrei gestaltet sein. Es gilt die Norm SIA 500 (Ausgabe 2009).

## 8.9 Nachhaltigkeit

Gesucht sind Projektvorschläge, die in allen drei Bereichen der Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt) insgesamt zu überzeugen vermögen. Dabei sind Themen wie die städtebauliche Einpassung, Adresse als Eingang zur Stadt, überzeugende Gestaltung, Flexibilität für die sich ändernden Nutzungsbedürfnisse, Hindernisfreiheit, Schonung der Umwelt, Minimierung des Ressourcenaufwands für die Erstellung (Graue Energie), den Betrieb und den dereinstigen Rückbau, gutes Innenklima sowie Optimierung der Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die Empfehlung SIA 112/1 Nachhaltiges Bauen – Hochbau bietet eine übersichtliche Darstellung der relevanten Kriterien im Bauwesen.

## 8.10 Energie, Gebäudetechnik und Bauökologie

Für Neubauten gilt grundsätzlich der MINERGIE-P-ECO Standard (Stand November 2013). Die Materialisierung hat sich an den ECO-BKP Merkblättern 2011 „Ökologisches Bauen“ [www.eco-bau.ch](http://www.eco-bau.ch) zu orientieren.

Für die Nutzer ist ein optimales, schadstofffreies Innenraumklima zu erreichen. Das heisst, auf optimale Tageslicht-, Temperatur-, und Luftqualitätsverhältnisse sowie eine gute Raumakustik wird Wert gelegt. Als Basis gelten die aktuellen Normen und Vorschriften. Die Raumklimaanforderungen im Sommer gemäss SIA müssen bei normalen Nutzungen ohne aktive Kühlung gewährleistet sein. Fernwärme steht auf dem Areal in unmittelbarer Nähe durch den Wärmeverbund Bern AG zur Verfügung.

Die obgenannten Parameter dienen zur Information der Planungsgrundsätze der anstehenden Projektaufgabe. Für den Wettbewerbsbeitrag der 1. Stufe werden noch keine weiteren Anforderungen verlangt. Allerdings empfiehlt sich, erste Konzeptüberlegungen/Grobnachweise zu den energetischen Anforderungen und den haustechnischen Dispositionen (Installationsschächte) anzustellen.

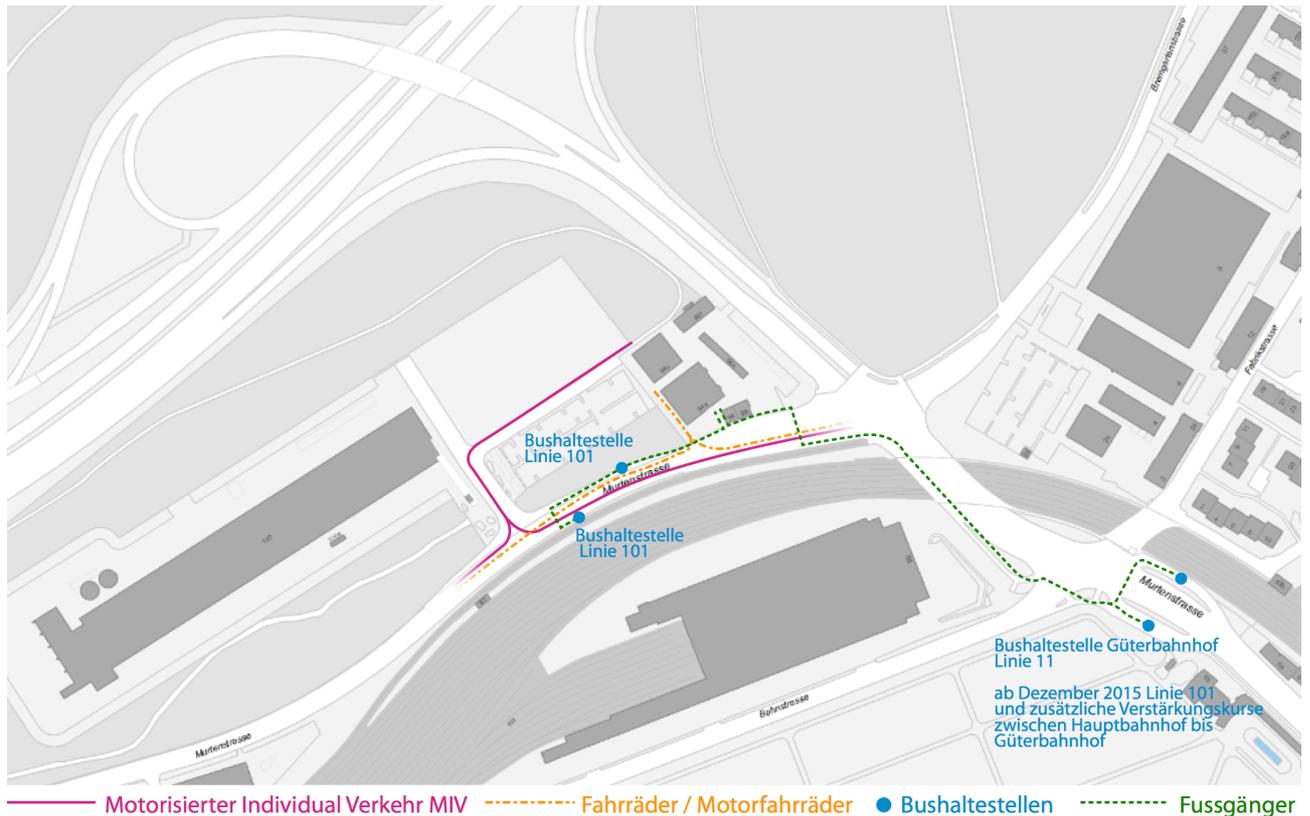
## 8.11 Verkehrskonzept, Erschliessung und Parkierung

### Verkehrskonzept:

Die Zufahrt des MIV erfolgt von der Murtenstrasse über die bestehende Einfahrt von KVA und Feuerwehr und führt in den nordwestlichen Bereich des künftigen Areals des neuen Werkhofs TAB. Eine Zunahme des Verkehrsaufkommens um ca. 50% (neu 10 LKW/50 PKW) gegenüber dem heutigen Bestand ist gemäss der städtischen Verkehrsplanung und dem Oberingenieur Kreis II des Kantons Bern unproblematisch.

Für die Erschliessung von Fahrräder und Motorfahrräder ist direkt ein Verkehrsweg an die Murtenstrasse auf die Parzelle des neuen Werkhofs TAB sicher zu stellen.

Ebenfalls vom Trottoir der Murtenstrasse ist der Hauptzugang für Fussgänger zum Gebäude des neuen Werkhofs TAB zu platzieren.



#### **Motorisierter Individualverkehr:**

Der grösste Teil der Betriebsfahrzeuge soll ins Untergeschoss des neuen Werkhofs TAB gelenkt werden. Die Abstellplätze für Privatfahrzeuge des Pickettdienstes sind ebenfalls im Untergeschoss anzuordnen. Dadurch kann der Werkverkehr im Erdgeschoss auf die grossen stationierten Betriebsfahrzeuge (LKW, Bagger, Pneulader,) und die in Reparatur befindlichen Fahrzeuge beschränkt werden. Die Zirkulation folgender Fahrzeuge ist auf dem Areal zu gewährleisten: Parkplätze und Reparaturbuchten für 11m lange Lastwagen, Umfahren des Werkhofs durch 40t Sattelschlepper für die Salzlieferrung, Ein- und Ausfahrt Einstellhalle für 9.4m lange Lastwagen. Sämtliche LKW Abstellplätze müssen vorwärts sowie auch rückwärts einparkiert werden können. Das Umfahren des Gebäudes mit einem 40t Sattelzug so wie die Einfahrt in die Einstellhalle ist zu gewährleisten. Die notwendigen Schleppkurven sind für die gesamte Zirkulation auf dem Areal zu berücksichtigen.

#### **Fahrräder und Motorfahrräder:**

Der Verkehrsweg für Fahrräder und Motorfahrräder d.h. der Arealanschluss für Fahrräder/Motorfahrräder an die Murtenstrasse ist so zu platzieren, dass ein Abbiegen in Richtung Weyermannshaus und in Richtung Stadtzentrum und Länggasse möglich ist. Dies ist am ehesten an der südwestlichen Ecke der Parzelle 2405 möglich, wo die Murtenstrasse schmaler ist.

#### **Fussgänger:**

Die Erschliessung des Areals für Fussgänger erfolgt direkt vom Fussgehweg entlang der Murtenstrasse zum Haupteingang des neuen Werkhofs TAB. In unmittelbarer Nähe dazu befindet sich die Bushaltestellen Linie 101 beidseitig der Murtenstrasse.

### **8.12 Statik und Erdbebensicherheit**

Der Neubau Werkhof TAB hat die aktuelle Erdbebennorm SIA 260-267 Ausgabe 2003 zu erfüllen.

### 8.13 Kunst und Bau

In die Baukredite für öffentliche Bauten und Anlagen ist 1% der wertvermehrenden Bausumme (BKP 2) für Kunst im öffentlichen Raum aufzunehmen. Hochbau Stadt Bern arbeitet bei Projekten betreffend Kunst im öffentlichen Raum mit den zuständigen Organen und Kommissionen der Stadt Bern zusammen. Das Projekt Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) wird nach dem 2-stufigen Projektwettbewerb mit einem separaten Auswahlverfahren durchgeführt.

## 9 Aufgabenstellung Werkhof

### 9.1 Umschreibung der Aufgabe

Die Abteilung Betrieb und Unterhalt des Tiefbauamts der Stadt Bern ist für den betrieblichen Unterhalt der Verkehrswege, Kunstbauten, Gewässer, Abwasseranlagen und Spezialinfrastrukturen verantwortlich. Dementsprechend unterhält sie einen grossen und modernen Maschinenpark. Mit einem ganzjährigen 24h-Pikettdienst wird die Betriebssicherheit sichergestellt. Die Abteilung Betrieb und Unterhalt umfasst neben der Leitung insgesamt 6 Betriebe mit rund 280 Mitarbeitenden. In einer ersten Phase sollen 3 Betriebe sowie die Leitung von zwei weiteren Betrieben und die Abteilungsleitung mit rund 130 Mitarbeitenden an dem Standort im Forsthaus zusammengeführt werden.

Ein gut ausgebauter und eingerichteter Werkhof bildet das Rückgrat für den effizienten und rationellen Infrastrukturunterhalt. Er ist Stützpunkt und Ausgangsort für alle Tätigkeiten rund um den betrieblichen Unterhalt im öffentlichen Grauraum. Das heisst, dass alle Arbeitseinsätze mit den dazugehörigen Fahrzeugen, Geräten, Werkzeugen und Materialien ab dem Werkhof erfolgen.

Häufig zum Einsatz kommende Materialien, wie z.B. Streugut, Splitter, Schachtabdeckungen und weitere Baumaterialien, werden direkt auf dem Werkhof gelagert. Es ist wichtig, dass die Lagerplätze ein effizientes Auf- und Abladen zulassen. Der Transport von Geräten und Materialien erfolgt mit Geländewagen mit Anhängern oder mit wenigen LKW's. Einfahrten ins Untergeschoss sind mit einem separaten Ein- und Ausfahrtsregime zu berücksichtigen.

Der gemeinsame Aufenthaltsraum und die Kantine ist ein wichtiger Sozial- und Erholungsraum und ist dementsprechend zu konzipieren. Der Aufenthaltsraum soll ebenfalls für eine Veranstaltung mit sämtlichen Mitarbeitern ausgestaltet sein. Zusätzlich werden entsprechende Sitzungsräume in diversen Grössen benötigt.

#### *Winterdienst (WD)*

Im Winterdienst kommen je nach Wetterlage nebst den städtischen Fahrzeugen auch extern beauftragte Transportunternehmer zum Einsatz. Die Pflug- und Streufahrten erfolgen unter dem Kommando und nach Einsatzplänen der Leitung Winterdienst. Die dazu notwendigen Geräte (Pflüge, Streuer) werden für die erste Dringlichkeit (Notfall- und öV-Linien) den 10-15 beauftragten privaten Transportunternehmen vom Tiefbauamt zur Verfügung gestellt. Der Werkhof Forsthaus ist der zentrale Standort für die Streumittelbewirtschaftung. Im Winterdienst werden Salz, Splitt und Sole (Salzwasserlösung) verwendet. Salz und Splitt werden in Silo's gelagert, die Solelösung in einem Spezialtank. Das Streumittel wird mit 40t-Sattelschlepper durch externe Transportfirmen angeliefert.

Die Beauftragten fahren mit ihren Fahrzeugen auf den Werkhof, laden Streugut und z.B. Solelösungen (Feuchtsalz) und fahren zum Einsatz. Nach dem Einsatz kehren die Fahrzeuge zum Werkhof zurück, laden Streugut nach, reinigen Fahrzeug, Streuer und Pflüge (Wasch- und Serviceraum, Werkstatt) und fahren wieder weg. Die Einsätze erfolgen tags und/oder nachts (24h-Betrieb), eine gute Aussenbeleuchtung ist deshalb unabdingbar. Diese Prozesse sollen möglichst effizient durchgeführt werden können. Im Frühling werden die Winterdienstgeräte durch die Mitarbeiter der Betriebe teilweise zerlegt, sauber gereinigt und revidiert. Nach den Revisionsarbeiten werden sie im Werkhof eingestellt. Der werkhofinterne Zwischentransport (umstellen, verschieben, magazinieren) erfolgt mittels Hilfsgeräten und Staplern. Durch das Betriebspersonal werden auch alle weiteren Unterhaltsarbeiten sowie Reparaturen an den stationierten Fahrzeugen und Geräten durchgeführt.

Der Winterdienst muss rund um die Uhr gewährleistet werden können. Dies erfordert Aufenthaltsräume, in welchem zu jeder Tageszeit einfache, warme Malzeiten zubereitet werden können.

### *Baubetrieb (BAU)*

Der Baubetrieb ist verantwortlich für den betrieblichen Unterhalt (Kleinreparaturen) der Strassen, Trottoirs, Treppen, Ufer- und Wanderwege, Kunstbauten, Gewässer und Plätzen im öffentlichen Raum. Er führt Aufträge für den baulichen Unterhalt aus anderen Tiefbauamt-Abteilungen aus. Neben den Werksreparaturen gehören das Mähen von Böschungen und Bankette sowie die Laubbeseitigung auch zu den Aufgaben des Baubetriebs. Im Bereich der Kunstbauten werden turnusgemäss die Infrastrukturanlagen mit Hochdruck gereinigt.

Für die Strassenentwässerung werden die Schachtkrägen für die Einlaufschächte im Betrieb produziert. Da zwischen Beton und Stahl chemische Reaktionen stattfinden, müssen diese Betonarbeiten in einer separaten Werkstatt ausgeführt werden. Die Lager- und Magazinräume innerhalb des Gebäudes sind zentral mit den entsprechenden Räumen der anderen Betriebe zu platzieren. Derzeit ist die Fahrzeugflotte des Baubetriebs auf Zugfahrzeug und Anhänger ausgelegt. Die Parkierung kann so konzipiert werden, dass die Fahrzeugkomposition auf einem überlangen Parkplatz abgestellt werden kann. Zugfahrzeug und Anhänger müssen nicht auf separaten Parkflächen stehen.

### *Garage (GAR)*

Der Garagebetrieb wartet die Fahrzeuge, Geräte und Maschinen des Tiefbauamts. Er ist verantwortlich, dass die Betriebsbereitschaft und die Optimierung der Lebensdauer des Fahrzeug- und Spezialmaschinenparks sichergestellt sind. Die Aufgaben umfassen die Reparatur und den Unterhalt der Flotte sowie den Parkdienst. Ein Unfalldienst und eine mobile Reparatereinheit unterstützen diesen Prozess. Die Werkstatt/Magazin muss einen Empfangsteil aufweisen. Die Garage führt auch Schlosserarbeiten für andere Betriebe aus. Die Schlosserei muss über einen direkten Aussenzugang verfügen. Werkstatt und Magazin müssen in unmittelbarer Nähe zueinander platziert werden und mit EDV-Arbeitsplätzen ausgerüstet sein. Die Büroflächen der Garage müssen direkt von der Werkstatt erreichbar sein.

### *Kanalnetzbetrieb (KNB)*

Der Kanalnetzbetrieb ist verantwortlich für den betrieblichen Unterhalt sämtlicher öffentlicher Abwasseranlagen der Stadt Bern unter Einhaltung des Gewässerschutzes. Er führt im Auftrag anderer Tiefbauamt-Abteilungen baulichen Unterhalt der Abwasseranlagen aus. Mit einem eigenen 24h-Pikettdienst wird die Verfügbarkeit der Infrastrukturanlagen sichergestellt. Der KNB unterhält das öffentliche Kanalnetz (Schächte, Leitungen, Sonderbauwerke). Das betriebseigene Saugwagenteam reinigt das öffentliche Kanalisationssystem und die Anlagen der Strassenentwässerung. Die Inspektionen der Anlagen werden ebenfalls durch den Betrieb durchgeführt. Im Bereich der Schächte und begehbaren Kanäle werden die Kontrollen visuell durch das Personal vorgenommen. Die nicht begehbaren Kanäle werden durch das betriebseigene Kanalfernsehteam aufgenommen. Bei den Sonderbauwerken umfasst der betriebliche Unterhalt auch die elektrischen, hydromechanischen und steuerungstechnischen Anlagen. Die Überwachung der Sonderbauwerke erfolgt mit einem digitalen Leitsystem. Sämtliche relevante Sonderbauwerke sind an diesem System angeschlossen und lösen bei Fehlfunktionen den entsprechenden Alarm aus. Speziell sind die hygienischen Bedingungen im Kanalnetzbetrieb zu beachten. Die Mitarbeiter des Betriebes sind zeitweise in Kontakt mit fäkalienhaltigem Abwasser. Deshalb ist eine Garderobe mit einer Schwarz-Weiss-Trennung vorzusehen. Zusätzlich braucht es in den Betriebsräumen ein Waschraum, in welchem Betriebsmaterial und Ausrüstungsgegenstände gewaschen werden können.

## 9.2 Einige alltägliche Betriebsabläufe im Werkhof

### *Winterdienst (WD)*

- Chauffeur mit LKW (3-Achser) fährt in Werkhof, montiert Geräte (Pflug/Streuer), fährt weg zum Einsatzort.
- Chauffeur mit LKW fährt mit Pflug und Streuer in Werkhof, lädt Salz (Silo), tankt Solelösung (Feuchtsalzanlage, Tank), fährt weg.
- Chauffeur mit LKW fährt mit Pflug und Streuer in Werkhof, hat Panne, wäscht LKW, Streuer und Pflug (Waschraum), manövriert zur Pannenbehebung mit an- und aufgebauten WD-Geräten in Garagenbetrieb, fährt wieder raus, fährt weg.
- LKW fährt in Werkhof, demontiert Pflug und Streuer, fährt weg.
- Sattelschlepper liefert Salz, bläst Salz in Silo, fährt weg.

### *Baubetrieb (Bau)*

- Geländefahrzeug mit Anhänger fährt aus Einstellhalle vor Betriebsräume, lädt Materialien und Personal, fährt weg.
- Betriebspersonal kehrt vom Einsatzort in den Werkhof zurück, entlädt Fahrzeuge, diese werden im Waschraum gewaschen und anschliessend in der Einstellhalle parkiert.
- LKW fährt von Parkierung zu den Betriebsräumen und/oder Lagerplätzen, lädt auf oder ab, fährt weg
- Externe Transportfirma liefert mit LKW Material in Werkhof, Ablad mit Hubstapler.

### *Garage (GAR)*

- Reparaturbedürftige Fahrzeuge werden von Einstellhalle in die Werkstatt verschoben, repariert, gewaschen und anschliessend wieder parkiert.
- Entpannungsfahrzeug (LKW) fährt mit defektem Fahrzeug vor Garage, lädt Fahrzeug ab und fährt weg.
- Reparaturbedürftige Fahrzeuge fahren in Werkhof, werden in Garage repariert und fahren wieder weg.

### *Kanalnetzbetrieb (KNB)*

- Mitarbeiter kommen am Morgen in den Werkhof, umziehen in der Schwarz/Weiss-Garderobe, anschliessend Verschiebung in die Betriebsräume. Am Abend umgekehrter Ablauf.
- Lieferwagen fährt aus Einstellhalle vor Betriebsräume, lädt Materialien und Personal, fährt weg.
- Betriebspersonal kehrt vom Einsatzort in den Werkhof zurück, entlädt Fahrzeuge, diese werden im Waschraum gewaschen und anschliessend in der Einstellhalle parkiert.
- LKW Saugwagen verlässt Werkhof und kehrt nach Einsatz zurück, wird gewaschen und anschliessend parkiert.

### 9.3 Beziehungsschema

	Aussen-Areal	Zentrale Dienste	Leitung Betrieb+Unterhalt	Leitung Strassenreinig.	Baubetrieb	Garage	Kanalnetz-betrieb	
Obergeschoss		Büroräume						
		Sitzungszimmer						
		Kantine / Aufenthaltsräume						
		Sanitäranlagen						
Zwischenebene Zugangsebene resp.	Salz-Silo				Büroräume	Werkstattbüros		
	Sole-Tank				Garderoben / Sanitäranlagen		schwarz/weiss-Trennung	
	Aussen-Lager				Lager			
	Bremsprüfstand				Werkstatt / Garage			
	Besucher-PP				Schlosserei			
	Velo/Töff-PP				Betonwerkstatt			
Untergeschoss		Fahrzeuge						
					Lager			

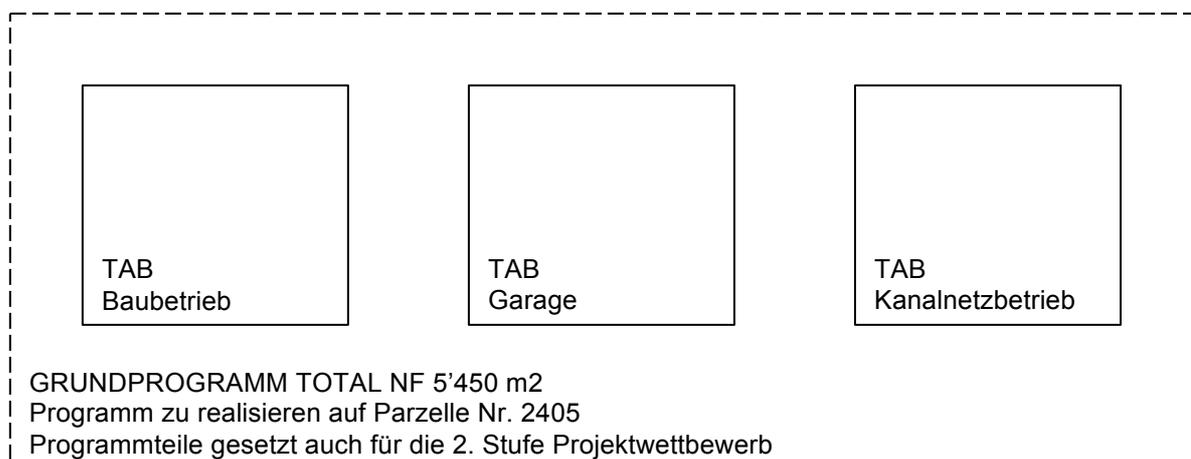
## 10 Raumprogramm

### 10.1 Allgemeines

Das gesamte Raumprogramm der unterschiedlichen Nutzungsgruppen mit den gesetzten Prioritäten hat den nachfolgenden grundsätzlichen Anforderungen der Kap. 10.2 und 10.3 zu entsprechen.

### 10.2 Grundprogramm (1. Priorität)

Die Nutzungsgruppen des Grundprogramms beinhalten die eigentliche Kernaufgabe des neuen Werkhofs welche im angegebenen Zeitrahmen 2017/2019 realisiert werden muss. Die Grundbedingungen der 1. Priorität sind zwingend umzusetzen.



### 10.3 Erweiterungen (2. und 3. Priorität)

Die Nutzungsgruppen der Erweiterungen beinhalten konkrete Nutzungsergänzungen mit welchen das städtebauliche Mass ausgelotet und bestimmt werden soll. Grundsätzlich sind diese Zusatznutzungen sorgfältig unter Abwägung der städtebaulichen Machbarkeit und der nutzungsmässigen Synergie zum Grundprogramm in ein sinnvolles Gesamt-Konzept vorzuschlagen.

Diese Programmteile werden in der 2. Stufe des Projektwettbewerbs aufgrund des Entscheids der Bauherrschaft dem städtebaulich vertretbaren Mass angepasst.

TAB Büros  
Bundesgasse 38  
NF 1'430 m<sup>2</sup>

ERWEITERUNGEN (2. Priorität)

Programm Büronutzung auf Parzelle Nr. 2405

Programmteile sehr wahrscheinlich gesetzt für 2. Stufe Projektwettbewerb

FREMDNUTZUNG  
stadtintern/extern  
NF nach Konzept

ERWEITERUNGEN (3. Priorität)

Programm aufgrund Entscheid Konzept-Entwurf auf Parzelle Nr. 2405

Wahl Programm und Nutzungsmass auf Entscheid Konzept-Entwurf abzustimmen



## 11 Detaillierte Raumanforderungen/ Raumbezüge

### 11.1 Allgemeines

Die vorgegebenen Nutzflächen (NF) müssen auf 10% genau eingehalten werden.

### 11.2 Raumprogramm Grundprogramm (1. Priorität) Werkhof

11.2 Raumprogramm Grundprogramm (1. Priorität) **5454 m2** MA Büro 52 + MA Werkstätten 83

	R.höhe i.L. in m	R.temperatur in °C	ständiger Arbeitsplatz	Nutzlast in kN/m2	Anzahl Räume	Anzahl Mitarbeitende	Summe NF in m2	Bemerkungen
	*	*	*	*				* keine Angaben, wenn der Norm entsprechend
<b>1 Raumgruppe Büros</b>						<b>52</b>	<b>916 m2</b>	
<b>1.1 Büros Baubetrieb (inkl. Leitung Betrieb+Unterhalt, Zentrale Dienste und Strassenreinigung)</b>								
1.1.1 Baubetrieb Ein-, Zwei-, Drei- und Vierpersonbüros			ja		13	26	360.0	davon 3 Büros mit Bezug/Nähe zu Werkstatt (Raum 2.1.1) erwünscht
<b>1.2 Büros Garage</b>								
1.2.1 Garage Ein- und Vierpersonbüros			ja		2	5	68.0	
<b>1.3 Büros Kanalnetzbetrieb (KNB)</b>								
1.3.1 Kanalnetzbetrieb Ein-, Zwei- und Dreipersonbüros			ja		9	17	226.0	
1.3.2 Grossraumbüro			ja/nein		1	4	52.0	Sekretariat und Kanal TV
<b>1.4 Nebenräume</b>								
1.4.1 Sanitäranlage (WC Büros)							31.0	Sanitäranlagen für 52 MA (0.6m2/MA)
1.4.2 Konferenz / Schulung					3		50.0	2 x 12m2, 1 x 25 m2
1.4.3 Archivfläche und Lager							86.0	
1.4.4 Rechenzentrum							43.0	
<b>2 Raumgruppe Werkstätten</b>						<b>30</b>	<b>2330 m2</b>	<b>Sekundärschliessung in Flächen enthalten</b>
<b>2.1 Werkstätten Baubetrieb</b>							<b>53</b>	
2.1.1 Werkstatt Lagern, Verteilen	4.5	18	ja	5 (40t)	1		80.0	im EG Betonelementbau
2.1.2 Inventarraum Baubetrieb	4.5	18	nein	5 (40t)	1		150.0	im EG nahe Werkstatt; Abstellraum Kleingeräte
2.1.3 Kleiderlager Baubetrieb	2.5	18	nein		1		10.0	Kombinat. mit anderen Betrieben möglich
2.1.4 Baumaterial Baubetrieb	4.5	18	nein	5 (40t)	1		250.0	im EG Nähe zu Werkstatt;
2.1.5 Einstellraum Geräte Baubetrieb			unbeheizt		1		250.0	im UG Schaufel, Pickel usw.
<b>2.2 Werkstätten Garage</b>							<b>10</b>	
2.2.1 Werkstatt	7	18	ja	5 (40t)	1		900.0	im EG 10 Serviceplätze, B x L : 6m x 15m, Höhe 7m, inkl. 5t Kranbahn
2.2.2 Schlosserei	7	18	ja	5 (40t)	2		180.0	im EG 2 Serviceplätze, B x L: 6m x 15m, Höhe 7m
Lagern, Verteilen								
2.2.3 Ersatzteillager	4.5	18	ja	5	1		160.0	
2.2.4 Öl- und Pneulager	4.5	18	nein	5	2		60.0	Pneulager kann im UG (40m2), Öl + Benzin im EG (20m2) sein
<b>2.3 Werkstätten Kanalnetzbetrieb</b>							<b>20</b>	
2.3.1 Magazin Lagern, Verteilen	4.5	18	ja	5	1		250.0	im EG
2.3.2 Lager, Depot			unbeheizt	nein	5	1	40.0	Fläche für Elektriker



	R.höhe i.L. in m	R.temperatur in °C	ständiger Arbeitsplatz	Nutzlast in kN/m <sup>2</sup>	Anzahl Räume	Anzahl Mitarbeitende	Summe NF in m <sup>2</sup>	Bemerkungen
<b>3 Gemeinsame Flächen Raumgruppen 1 und 2</b>								
							<b>1064 m<sup>2</sup></b>	
<b>3.1 Werkstätten</b>								
3.1.1	Waschraum	7	18	nein	5 (40t)	1	90.0	im EG Gemeinsamer Waschplatz 6m x 15m h=7m
3.1.2	Waschplatz Mat.	4.5	18	nein	5	1	20.0	im UG Gemeinsamer Waschplatz Material
3.1.3	Nass- Trockenraum	2.5	18	nein		1	20.0	im UG Gemeinsamer Trockenraum mit Secomat
<b>3.2 Sozialräume</b>								
<b>Kantine</b>								
3.2.1	Kantine / Küche inkl. Nebenräume			ja	5		126.0	Küche für 120 MA (1.05m <sup>2</sup> /MA)
3.2.2	Kantine / Gasträum				5		192.0	Gasträum für 120 MA (1.6m <sup>2</sup> /MA)
3.2.3	Kantine / Terrasse				5		126.0	2/3 von Gasträum
<b>Sanitärräume</b>								
3.2.4	Sanitärräume						85.0	Sanitärräume für 120 MA (0.7m <sup>2</sup> /MA)
<b>Garderobe</b>								
3.2.5	Garderobe schwarz/weiss						85.0	für 30 MA; flexibel nach Geschlechter trennbar
3.2.6	Garderobe normal						85.0	für 90 MA; flexibel nach Geschlechter trennbar
<b>3.3 Unterhalt und Betrieb</b>								
3.3.1	Büro + Werkstatt Hauswart					2	30.0	
3.3.2	Lager + Abstellräume					2	55.0	Verbrauchsmaterial + Reinigungsmaschinen
3.3.3	Putzraum					1	30.0	Zentraler Putzraum mit Waschküche
3.3.4	Pausenraum					1	20.0	mit Teeküche und Garderobe
3.3.5	Abfall-Lagerung: Entsorgungsraum					1	50.0	Entsorgungshof für Abfalltrennung + Container
<b>3.4 Sonderräume</b>								
3.4.1	Ultrafiltrationsanlage					1	50.0	Gemeinsame Ultrafiltrationsanlage
<b>4 Fahrzeugabstellflächen Raumgruppen 1 und 2</b>								
							<b>1144 m<sup>2</sup></b>	
4.1.1	PP 5m x 2.35m	PW				60	720.0	im UG 45 Baubetrieb, 5 Garage, 10 KNB
4.1.2	PP 6.2m x 2.8m	LW				9	158.0	im UG 2 Baubetrieb, 7 KNB
4.1.3	PP 6.6m x 4.25m	Bagger				3	90.0	im EG
4.1.4	PP 12m x 3.65m	LKW				4	176.0	im EG 1 Baubetrieb, 3 Strassenreinigung
<b>5 Aussenbereich 1. Priorität</b>								
<b>5.1 Fahrzeug abstellflächen</b>								
5.1.1	PP 5m x 2.35m					28	336.0	5 Besuch. 20 Pikett Baubet., 3 Gar. Wartung Dritte
5.1.2	PP 12m x 3.65m					4	175.0	LKW Garage
5.1.3	Fahrräder					50	30.0	gedeckt
<b>5.2 Lagern, Verteilen</b>								
5.2.1	Gasdepot						20 m <sup>2</sup>	
5.2.2	Aussenlager Baubetrieb und KNB						150 - 300 m <sup>2</sup>	teilweise gedeckt
5.2.3	Salzlager						2 Silos à je 400t	
5.2.4	Splittlager						50 m <sup>2</sup>	oben offen
5.2.5	Solelager						Tank 50 m <sup>3</sup>	
5.2.6	Bremsprüfstand					1		durchfahrbar, gedeckt, mit Grube (der Prüfstand ist nicht permanent belegt)

\* keine Angaben, wenn der Norm entsprechend

Beschrieb	Foto	Bemerkungen
<b>Winterdienst Freigelände</b>		
Salzsilo 1+2, je ca. 400t. (Bsp. Lagersilo Gde Köniz)		Aussenbereich 5.2.3
Sole- Tank (Musterbild – Grösse gemäss Angabe Winterdienst)		Aussenbereich 5.2.5
<b>Baubetrieb Freigelände</b>		
Lagerplätze (Bsp. Splitt, Kies – verschieden Sorten) Elemente für Abtrennung		Aussenbereich 5.2.4
<b>Garage Freigelände</b>		
Bremsprüfstand (durchfahrbar, gedeckt, mit Grube)  Abbildung ohne Grube!		Aussenbereich 5.2.6
<b>Gemeinsame Flächen</b>		
Waschplatz 1+2 mit Schienenlift und Kran 5 t.		Werkstätten 3.1.1
		
Biologische Abwasserreinigungsanlage		Ultrafiltrationsanlage 3.4.1

## 11.3 Raumprogramm Erweiterung (2. Priorität)

11.3 Raumprogramm Erweiterung (2. Priorität) **1430 m2**

	R.höhe i.L. in m	R.temperatur in °C	ständiger Arbeitsplatz	Nutzlast in kN/m2	Anzahl Räume	Anzahl Mitarbeitende	Summe NF in m2	Bemerkungen
* keine Angaben, wenn der Norm entsprechend								
<b>6 Raumgruppe TAB Büros an der Bundesgasse 38</b>					<b>66</b>	<b>1430</b>	<b>m2</b>	<b>MA Büro 66</b>
<b>6.1 Büros</b>								
6.1.1	Leitung, Zentrale Dienste, Projektierung + Realisierung, Entwicklung + Erhalt		ja		37	66	900.0	
Ein- und Zweipersonenbüros								
6.1.2	Computerraum LSA		nein		1		12.0	Nähe zu MA notwendig
<b>6.2 Nebenräume Büros</b>								
6.2.1	Sanitäranlage (WC Büros)						45.0	Sanitäranlagen für 66 MA (0.7m2/MA)
6.2.2	Garderoben (Büros)						53.0	Garderoben für 66 MA (0.8m2/MA)
6.2.3	Konferenz / Schulung				4		66.0	3 x 12m2, 1 x 30m2
6.2.4	Kopieren / Fax						33.0	0.5m2/MA
6.2.5	Rechenzentrum						33.0	0.5m2/MA
6.2.6	Putzraum						10.0	
<b>6.3 Sozialräume</b>								
6.3.1	Pausenraum		nein				78.0	Pausenraum für 66 MA
<b>6.4 Lagern, Verteilen</b>								
6.4.1	Archiv		nein				200.0	

## 11.4 Raumprogramm Erweiterung (3. Priorität) Fremdnutzung

Das Raumprogramm 2. Etappe Fremdnutzung kann durch die projektierenden Teams selbst bestimmt werden. Es kann sich dabei um Nutzungsvorschläge stadintern oder auch extern handeln. Als Hinweis können Synergien zu den bestehenden Nutzungen oder auch Nutzungen am speziellen Standort des Stadteingangs erwähnt werden. Das Nutzungsmass ist auf der Grundlage der Projektidee selbst zu bestimmen. Prioritär an diesem Standort sind sicher Büronutzungen.

## 12 Genehmigungsvermerke

### 12.1 Veranstalterin

Die Veranstalterin hat das vorliegende Programm genehmigt.

Bern, Juni 2014

Unterschriften



### 12.2 Preisgericht

Das Preisgericht hat das vorliegende Programm genehmigt.

Bern, Juni 2014

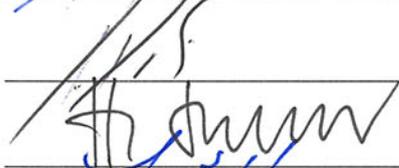
Hans-Peter Wyss



Patric Schädeli



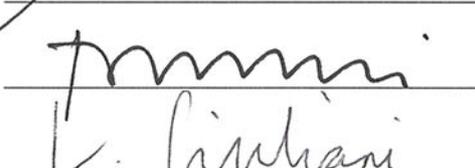
Hans Schweri



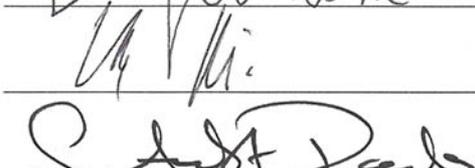
Renate Rolli



Heinrich Sauter



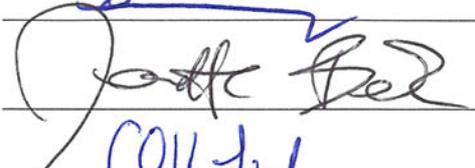
Thomas Pfluger



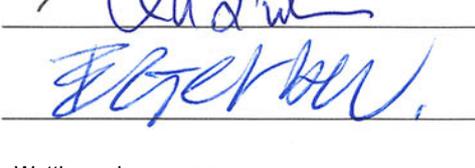
Jacqueline Hadorn



Beat Consoni



Lorenzo Giuliani



Lars Mischkulnig



Sibylle Aubort Raderschall

Daniel Conca

Bernhard Rüegg

Jeanette Beck

Christian Lindau

Ernst Gerber Villena

### **12.3 Programmbegutachtung durch den SIA**

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Zu folgenden Bestimmungen des Programms wird ein Vorbehalt angebracht:

- Festlegung von Vertragsbestimmungen

## **Anhang 1**

### **Erforderliche Nachweise zu Formular „Selbstdeklaration“**

Für die Überprüfung der Eignungskriterien müssen folgende Nachweise mit der Projekteingabe im Verfasserouvert eingereicht werden (Art. 20 ÖBV):

- Selbstdeklaration mit den verlangten Nachweisen
- Detaillierter Betriebsregisterauszug
- Bestätigung der Steuerbehörden über die fristgerechte Bezahlung der Steuern (MWSt., Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern)
- Bestätigung der Ausgleichskassen über die fristgerechte Bezahlung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, EO, ALV)
- Bestätigung der Pensionskasse (BV-Beiträge)
- Bestätigung der SUVA resp. BU/NBU
- Bestätigung der paritätischen Berufskommission bez. Einhaltung des GAV (bei Branchen ohne GAV Bestätigung der Revisionsstelle resp. bei Rahmenarbeitsverträgen des entsprechenden Fachverbandes (z.B. usic), bez. Orts- und Branchenüblichkeit sowie Lohngleichheit zwischen Mann und Frau)

Die Belege müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbänden, Kassen usw.) unterzeichnet sein, dürfen nicht älter als ein Jahr

sein und haben auszuweisen, dass alle fälligen Prämien bezahlt sind.

Da die Nachweise ab Ausstellungsdatum ein Jahr lang gültig sind und durch die Fachstelle Beschaffungswesen registriert werden, müssen die Nachweise nur einmal jährlich eingereicht werden.

Falls eine Firma keine Angestellten beschäftigt, erübrigen sich folgende Nachweise:

Bestätigung Pensionskasse, BU/NBU und GAV bzw.

Bestätigung bez. Orts- und Branchenüblichkeit und Lohngleichheit zwischen Mann und Frau.

Die Firma ermächtigt die Steuerorgane, die Einrichtungen der Sozialversicherungen, die Umweltfachstellen, die paritätischen Berufskommissionen und andere öffentlichen Organe ausdrücklich, der Beschaffungsstelle auch entgegen allfällig anders lautender Gesetzesbestimmungen, Auskünfte im Zusammenhang mit obigen Fragen zu erteilen

#### **Überprüfung**

Die Selbstdeklarationsformulare und die Nachweise nach Art. 20 ÖBV werden durch die Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern unter Wahrung der strikten Anonymität überprüft.